

# Zertifizierungsprogramm zum/r zertifizierten COVID-19-Beauftragten



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r COVID-19 Beauftragten der WRK Handel und Dienstleistungen des Wiener Roten Kreuzes GmbH (100 %ige Absolvierung aller 8 Module oder eines gleichwertigen Lehrganges)	1. Schriftliche Prüfung: 30 Single und/oder Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 60% der Punkte (18/30) erreicht werden.  Prüfungsdauer: 60 Minuten	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
		2. Praxisnachweis von mind.1 Bestellungen zum COVID-Beauftragten bzw. Umsetzung von COVID-19-Präventionskonzepten	2. Öffentliches Internetverzeichnis  Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.

Die laufende Überwachung der zertifizierten Personen erfolgt durch Rückmeldungen vom Umfeld.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des zweitfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 3 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Prüfungs-sowie Zertifizierungsordnung der TÜV AUSTRIA CERT GMBH zur Zertifizierung von Personen.

Die Kosten für die Erst- und Rezertifizierung betragen € 180.- (exkl. Ust.).

Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.